

Motion Alexander Feuz (SVP)/Simone Machado (GaP): Veranstaltungen in Bern: die Quartiere dürfen nicht total abgeriegelt werden!

Im Vorfeld des Grand Prix von Bern vom 9.10.2021 hat der Erstmotionär telefonisch extra bei BERNMOBIL angefragt, ob die Haltestelle Aegertenstrasse Richtung Thunplatz von der Elfenaulinie (19er) gleichwohl angefahren werde. Es schien dem Erstmotionär schlichtweg nicht hinnehmbar, dass im Gegensatz zu früheren Austragungen des Grand Prix von Bern BERNMOBIL das untere Kirchenfeld zwischen Monbijoubücke und Thunplatz abriegelt und nicht mehr von der Elfenau/Tierparklinie bedient werde.

Nachdem in einem ersten Umgang dem Erstmotionär dies Hiobsbotschaft bestätigt wurde, erfolgte schliesslich kurz darauf ein Rückruf von BERNMOBIL und der Erstmotionär wurde von einer Mitarbeiterin beruhigt, dass die Haltestelle Aegertenstrasse Richtung Thunplatz nun doch bedient werde.

Leider war dies nicht der Fall. Der Erstmotionär musste bis Thunplatz fahren und mit dem Gepäck wieder zurückfahren. Umso befremdlicher empfand er dabei die Tatsache, dass sich zu diesem Zeitpunkt kein einziger Läufer oder Läuferin auf der Strecke mehr befand. Der nächste Elfenau Bus wurde wieder direkt geführt. Es muss rechtzeitig kommuniziert werden.

Der Gemeinderat wird zu folgenden Massnahmen aufgefordert:

1. Der Gemeinderat habe bei sämtlichen Veranstaltungen den Verantwortlichen die Auflage zu machen, dass ganze Quartiere möglichst nicht während Stunden abgeriegelt werden.
2. Der Gemeinderat habe bei sämtlichen Veranstaltungen den Verantwortlichen die Auflage zu machen, dass möglichst viele Haltestellen weiterhin bedient/angefahren werden können.
3. Der Gemeinderat habe im Hinblick auf Grossveranstaltungen daraufhin zu wirken, dass die Streckenläufe so gewählt werden, dass die Auswirkungen für die Quartiere möglichst gering ausfallen.
4. Der Gemeinderat habe bei BERNMOBIL daraufhin zu wirken, dass bei Schluss der Veranstaltung umgehend die Beschränkungen möglichst rasch aufgehoben werden und der Normalbetrieb eingeleitet werden kann.
5. Der Gemeinderat habe bei BERNMOBIL daraufhin zu wirken, dass bei Veranstaltungen die betroffenen Passagiere zeitgerecht per App/Twitter und anderen Kommunikationskanälen aber auch mit zusätzlichem Personal über die Ausfälle/Umleitungen/ Wiederaufnahme des Betriebs etc. orientiert werden.

Bern, 28. Oktober 2021

Erstunterzeichnende: Simone Machado, Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Ruth Altmann

Antwort des Gemeinderats

Das Anliegen der vorliegenden Motion betrifft den Betrieb des öffentlichen Verkehrs in der Stadt Bern während Veranstaltungen. Dabei sind BERNMOBIL, andere Transportunternehmen, die Kantonspolizei und das städtische Polizeiinspektorat involviert. Um praktikable Lösungen finden zu können, müssen alle involvierten Stellen ihre Aufgaben koordinieren. Es handelt sich somit um eine klassische Exekutivaufgabe, die in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsicht-

lich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass Quartiere während Veranstaltungen nur im notwendigen Umfang abgesperrt werden. Zudem ist er bestrebt, dass grössere Events wenn möglich zusammengefasst werden und im gleichen Zeitraum stattfinden, damit die Quartiere nicht mehrfach eingeschränkt werden. Es ist jedoch nicht möglich, Quartiere nie abzusperren, da viele Veranstaltungen ohne solche Massnahmen nicht stattfinden könnten. BERNMOBIL ist jährlich mit über 100 Anlässen und Baustellen in der Stadt Bern konfrontiert, die eine Abweichung vom normalen Fahrplan zur Folge haben. Dies bedeutet jedes Mal einen erheblichen Zusatzaufwand. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass auch für die Fahrgäste Umleitungen und Betriebsunterbrüche unangenehm sind, insbesondere für Personen, die auf den öffentlichen Verkehr angewiesen sind.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie musste der Grand Prix im Jahr 2020 abgesagt werden. Im Herbst 2020 war für den Veranstalter klar, dass auch der Grand Prix 2021 nicht in der ursprünglichen Form stattfinden können. Aus diesem Grund wurde das Spezialkonzept einer zweitägigen Veranstaltung erarbeitet. Aufgrund der schlechten epidemiologischen Lage musste der Grand Prix im Januar 2021 auf den Oktober 2021 verschoben werden. Um die Planungssicherheit nicht noch weiter zu verschlechtern, wurde an dem bereits erarbeiteten Konzept festgehalten und dieses wurde im Oktober 2021 umgesetzt. Da der Anlass ausnahmsweise über zwei Tage stattgefunden hat, fielen die Einschränkungen für die Quartiere massiv grösser aus als während der üblichen eintägigen Durchführung der Veranstaltung. Der Gemeinderat war erfreut, dass der Grand Prix nicht während zwei Jahren der Covid-19-Pandemie zum Opfer gefallen ist und im Jahr 2021 mit einem geänderten Konzept stattfinden können. Er hofft und ist zuversichtlich, dass der Anlass in diesem Jahr wie üblich an einem Tag durchgeführt werden kann und die zusätzlichen Einschränkungen für die Quartiere eine einmalige Ausnahme bleiben.

Zum inhaltlichen Anliegen der Motionärin und des Motionärs im Zusammenhang mit der Haltestelle Aegertenstrasse nimmt der Gemeinderat nach Rücksprache mit BERNMOBIL wie folgt Stellung: Eine Bedienung der Haltestelle Aegertenstrasse war anlässlich des Grand Prix nie vorgesehen. BERNMOBIL kann daher nicht nachvollziehen, weshalb der Erstmotionär eine falsche Auskunft erhalten hat und bedauert den Vorfall.

Zu Punkt 1:

Es ist grundsätzlich immer das Ziel, dass Quartiere nicht während Stunden abgeriegelt werden. Gewisse Einschränkungen in den Quartieren können jedoch nicht ganz ausgeschlossen werden, damit Anlässe überhaupt durchgeführt werden können. Dabei werden jeweils Umleitungen und Ersatzstandorte geprüft. Bei einigen Veranstaltungen sind Umleitungen und Ersatzstandorte jedoch nicht möglich (z. B. Buskers Bern).

Zu Punkt 2:

Die Bewilligungsbehörde prüft und stellt mit allen Beteiligten sicher, also auch mit BERNMOBIL, dass möglichst viele Haltestellen bedient oder Ersatzhaltestellen geschaffen werden. Ziel ist immer, dass es nur zu so wenigen Einschränkungen kommt, wie notwendig. Aus diesem Grund wird diese Aufgabe nicht als Auflage an die Veranstalterinnen und Veranstalter übertragen.

Zu Punkt 3:

Bereits heute wird bei Grossveranstaltungen darauf geachtet, dass die Auswirkungen auf die Quartiere möglichst gering sind. Der letztjährige Grand Prix war eine Ausnahme, da er über zwei Tage stattgefunden hat und es so zu länger dauernden Einschränkungen für die Quartiere gekommen ist.

Zu Punkt 4:

Das Vorgehen am Schluss der Veranstaltungen ist immer dasselbe. Dabei ist die Verkehrssicherheit oberstes Gebot. Der Normalbetrieb kann nach Veranstaltungsende erst wieder aufgenommen werden, wenn die Sicherheit vollumfänglich gewährleistet werden kann. Die Führung liegt hier bei der Verkehrspolizei.

Zu Punkt 5:

Die Kommunikation und Informationsarbeit von BERNMOBIL ist bereits heute sehr professionell. Es gibt verschiedene Kanäle (Homepage Twitter, Instagram), über die sich betroffene Passagierinnen und Passagiere bereits im Vorfeld der Veranstaltungen informieren können. Aus Sicht des Gemeinderats funktioniert dies gut, wobei es im Einzelfall zu Ausnahmen kommen kann. Der Gemeinderat sieht hier daher keinen Handlungsbedarf.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 27. April 2022

Der Gemeinderat